



Beitragsregelung

Die nachstehende Beitragsordnung hat bis auf Widerruf Gültigkeit ab dem 01.01.2020

Beitragsordnung (§ 8 und Zusatzbestimmungen lt. §8, Abs. 3 der Satzung)

Beitrag pro Monat

Beitrags- klasse		Aktiv	Passiv	Fördernd
1	Jugend 8 - 14 Jahre	4,00 €		
2	Jugend 15 - 18 Jahre	4,50 €		
3	Schüler, Auszubildende, Studenten 18 - 27 Jahre	5,50 €		
4	4Bundesfreiwilligendienstleistende u. ä.	5,50 €		
5	ermäßigter Beitrag	5,50 €		
6	Erwachsene 18 - 65 Jahre	15,00 €	11,00 €	3,50 €
7	Senioren ab 65 Jahre	9,50 €		3,50 €
8	Leihgebühr Schrank / Schließfach	1,00 €		
9	Gebühr Bootsliegeplatz	1,00 €		

Ergänzungen:

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- Kinder v. Mitgliedern unter 8 Jahre sind beitragsfrei
- Familien mit 3 oder mehr Kindern: wenn **alle** Familienmitglieder die Aufnahme in den Verein beantragen 4,50 € je Familienmitglied über 8 Jahre
- Berufliche Veränderungen in den Beitragsklassen 3 bis 5, schulische Veränderungen sowie die Aufnahme und Beendigung von Wehr- oder Zivildienst müssen spätestens einen (1) Monat vor der Veränderung schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden.
- Über die Gewährung des ermäßigten Beitrags der Beitragsklasse 5 (z.B. für Empfänger von Sozialleistungen gemäß SGB II und XII) entscheidet der Vorstand auf Antrag
- Die Grenze des Beitragswechsels bei Jugendlichen und Senioren ist das Folgejahr des Jahres, in dem die festgelegte Altersgrenze erreicht wird.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im Zuge des Bankeinzugsverfahrens in den Monaten März und Oktober eines jeden Jahres erhoben.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 50,00 €.
- Die Aufnahmegebühr bei Mitgliedern unter 18 Jahren sowie fördernden Mitgliedern entfällt.
- Die Bearbeitungsgebühr für den erhöhten Verwaltungsaufwand für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen beträgt 10,00 € pro Jahr.



geschäftsführender Vorstand -

1. Vorsitzender: Felix Krampe 2. Vorsitzender: Dominik May
Geschäftsführer/in: N.N. Kassierer: Uwe Dräseke

